

II-9226 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4524/J

1993-03-25

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Guggenberger, DDr. Niederwieser, Dr. Müller
und Genossen

an den Bundesminister für Justiz
betreffend Übertragung von Kompetenzen an die Justizwache

Nach den Bestimmungen des Strafvollzugsgesetzes sind die Bediensteten der Justizwache auch innerhalb der Gerichtsgebäude nur für die Bewachung der Angeklagten bzw. Strafgefangenen zuständig. Erscheint bei einer Hauptverhandlung im Strafverfahren die Perlustrierung der Zuhörer notwendig, muß diese Aufgabe aufgrund der geltenden Gesetzeslage von Bediensteten der Sicherheitswache wahrgenommen werden. Dies führt einerseits zu einer unnötigen Gleichzeitigkeit der Anwesenheit von Vertretern uniformierter Wachkörper im Verhandlungssaal, andererseits fehlen die Bediensteten der Sicherheitswache bei der Erhebungsaarbeit und auf der Straße.

Auch die für die Justizwache zuständige Gewerkschaft drängt aus diesem Grunde darauf, der Justizwache in Gerichtsgebäuden jene Agenden zu übertragen, die derzeit von den Bediensteten der Sicherheitswache wahrgenommen werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Justiz daher nachstehende

Anfrage:

1. Teilen Sie die Auffassung, wonach in Gerichtsgebäuden die Agenden der Sicherheitswache von den Bediensteten der Justizwache übernommen werden sollten?

2. Wenn ja, werden Sie eine diesbezügliche Gesetzesvorlage erarbeiten?